

**Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe der Ingenieurbüros  
Beschlussfassung der Grundumlage 2026**

**1. Begründung**

**• Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe**

Zur Fortführung/Ausbau der Aktivitäten der **Fachgruppe der Ingenieurbüros** sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 345.000.

**• Mitgliederentwicklung**

Die Anzahl der aktiven Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um plus 2 (Stichtag 30.06.) verändert. Es ist von einer gleichbleibenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

**• Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage**

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 74.020 der Grundumlage festgesetzt.

**2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:**

Die Fachgruppentagung der **Fachgruppe der Ingenieurbüros** möge die Grundumlage 2026, wie folgt beschließen:

705	FG Ingenieurbüros	Pro Mitglied ein fester Betrag Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhens alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG Mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 320,00 € 140,00
-----	-------------------	---	----------------------

Datum 31.07.2025

  
Fachgruppenobmann DI (FH) Martin Nothdurfter